

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2981/2022</b>			
<b>Antrag Kulturförderrichtlinie - Antrag auf Förderung für das 2. Riester Remmi Demmi</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung und Kultur	22.06.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	29.06.2022	nicht öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die RiesterKURVE e.V. erhält für das Open-Air-Konzert „2. Riester Remmi Demmi“ einen Zuschuss aus der Kulturförderrichtlinie. Die Berechnung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach der Veranstaltung und Vorlage der Abrechnungsbelege.

**Sachverhalt:**

Die RiesterKURVE e.V. hat mit Antrag vom 31.05.2022 eine Projektförderung für eine kulturelle Veranstaltung angemeldet.

Es handelt sich um ein Open-Air-Konzert am 18.06.2022 am Schützenhof in Rieste. Die Kosten für das Konzert mit dem Musik-Comedy-Duo Reis Against The Spülmachine und der Band KAHRO betragen laut Finanzierungskonzept 6.860,00 €.

Der Antrag, die Projektbeschreibung und das Finanzierungskonzept sind als Anlage beigefügt.

Nach der Kulturförderrichtlinie werden 25 % der förderfähigen Aufwendungen als Zuschuss gewährt. Dieses ergibt einen Zuschuss in Höhe von 1.715,00 €.

Die Abrechnung und Auszahlung des konkreten Zuschusses erfolgt nach der Durchführung der Veranstaltung und Vorlage der Abrechnungsunterlagen.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Nein
- Ja

**a) Gesamtkosten der Maßnahme: bis zu 1.715,00 €**

**b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

**Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre  
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €  
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

**2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung**

Nein

Ja

Begründung:

**3. gleichstellungspolitische Auswirkung**

Nein

Ja

Begründung:

**Beteiligte Stellen:**

gez. M. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. D. Röben-Guhr  
Fachdienstleiterin V